

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

DRUCKSACHE ZRF-VV 2004.005

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Werner Schroff

0761-201-4653

21.04.2004

Betreff:

Verbundtarif RVF - Tarifierpassung 2004

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	19.05.2004	X			X

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) nimmt die Mitteilung des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF) über die vorgesehene Änderung der Verbundtarife zum 01.08.2004 zur Kenntnis.

Anlagen: Schreiben RVF vom 30.03.2004 (Anlage 1)
Informationsvorlage RVF mit Tarifvorschlag (Anlage 2)

Begründung

1. Ausgangslage

Die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) hat mit Schreiben vom 30.03.2004 den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) über die zum 01.08.2004 vorgesehene Änderung der Verbundtarife form- und fristgerecht informiert (**Anlage 1**).

Der Antrag wird damit begründet, dass die vielseitigen Kürzungen des Bundes und des Landes erhebliche Einbußen bei den Einnahmen bewirken werden, die von den Verkehrsunternehmen nicht mehr abgefangen werden könnten. Hinzu käme eine ÖPNV-spezifische Anpassung der Tarife an allgemein gestiegene Kosten, wie Löhne, Dieselmotorkraftstoff. Gravierende Einschnitte in die Ertragslage brächten die Kürzungen der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr um 4 % (840.000 EURO) im Jahr 2004, 8% (1,7 Mio. EURO) in 2005 und 12 % (2,5 Mio. EURO) in 2006. Nach der Tarifierhöhung zum 01.08.2003 war ein Rhythmus von rund eineinhalb Jahren für die nächste Anpassung vorgesehen. Aufgrund der Kürzungen durch Bund und Land sehen die Verkehrsunternehmen eine Tarifanpassung bereits zum 01.08.2004 als unabwendbar.

2. Tarifvorschlag der RVF

Die RVF hat verschiedene Tarifmodelle berechnet und in ihren Auswirkungen geprüft.

Der beschließende Ausschuss des ZRF wurde in der Sitzung am 24.03.2004 mit einer Tischvorlage über die Ankündigung des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg informiert, zum 1.08.2004 eine Tarifanpassung vornehmen zu müssen. Der Verbandsvorsitzende berichtete über ein Vorgespräch mit der RVF am 22.03.2004, wonach die Verwaltungsspitze des ZRF, Herr Landrat Hurth, Herr Oberbürgermeister Dr. Salomon und Herr Landrat Glaeser sich für eine moderate Anpassung der Tarife ausgesprochen habe, um die Attraktivität der RegioKarte nicht zu gefährden. Eine zu hohe Preisanpassung könnte sich auf die Verkaufszahlen auswirken und damit weder die gewünschten verkehrspolitischen Ziele noch den beabsichtigten wirtschaftlichen Ausgleich bringen. Gleichwohl sind die wirtschaftlichen Zwänge der Unternehmen zu beachten, die aufgrund der Zuschusskürzungen von Bund und Land drastische Einnahmeeinbußen hinnehmen müssen.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den Vorsitzenden des ZRF schlägt die RVF nun eine Anhebung der **RegioKarte** um 2 Euro auf **39,50 EURO** vor. Dies würde eine Erhöhung um 5,3 Prozent bedeuten. Des Weiteren werden die Preise bei Einzelfahrscheinen, Mehrfahrtenkarten sowie die Punkt Karte angehoben, um die Lasten auf viele Nutzer angemessen zu verteilen. Der Fahrpreis für Kinder in der Zone 1 sowie REGIO24 sollen hingegen unverändert bleiben. Insgesamt bewirkt eine Anpassung der Tarife nach Berechnungen der RVF eine Erhöhung der Einnahmen um 3,31 % (Anlage 1).

Gleichzeitig hat der RVF angekündigt, zum 01.08.2004 die flexible Monatskarte und ein Abbonnementsystem für Monatskarten zum 01.11.2004 einzuführen. Damit wird das Ticketsystem des RVF sinnvoll erweitert und für viele Kunden weitere Vorteile mit sich bringen, was seit Jahren von Mitgliedern des ZRF gefordert wird. Die flexible Monatskarte ist vom Kalendermonat unabhängig und ist vom Tag des Erwerbs gültig. Beim Abonnement-Verfahren erhält der Kunde seine RegioKarten per Post. Der Preis wird monatlich vom Konto abgebucht.

3. Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV)

Nach § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) liegt die Tarifhoheit bei den Verkehrsunternehmen.

In § 7 des Grundlagen- und Zuschussvertrags (GZV 2003) vom 01. Januar 2003 sind Voraussetzungen und Verfahren bei Tarifänderungen wie folgt geregelt:

- (1) Über die Ausgestaltung und Höhe der Tarife im Vertragsgebiet des ZRF entscheiden die Verkehrsunternehmen in der RVF gemäß geltendem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unter Beachtung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag in eigener Zuständigkeit, soweit § 3 Abs. 2 nicht berührt wird.
- (2) Alle Beteiligten stimmen darin überein, dass Tarifanpassungen mit Augenmaß, unter Beachtung der Belastung für die Nutzer und unter Berücksichtigung der Durchsetzbarkeit am Markt vorgenommen werden. Eine Anhebung von Tarifen setzt den Nachweis der Erforderlichkeit, insbesondere aufgrund der Kostenentwicklung im Hinblick auf das Leistungsangebot nach § 4 Abs. 1 Ziff. 2 voraus. Für den Nachweis der Erforderlichkeit bestimmt ANLAGE 7 das Nähere.
- (3) Soweit Tarifmaßnahmen beabsichtigt sind, informiert die RVF den ZRF hierüber spätestens vier Monate vor der geplanten Umsetzung der Maßnahme schriftlich (Beteiligung) unter Beachtung der Nachweisobliegenheiten nach Abs. 2. Soweit dieses nicht oder nicht vertragsgemäß erfolgt.....
- (4) Der ZRF ist berechtigt, von den Verkehrsunternehmen eine andere Tarifgestaltung, eine andere Form der Tarifanpassung oder eine höhere als die vorgesehene Tarifanpassung, insb. zur Finanzierung einer Ausweitung des Leistungsangebotes, unter Berücksichtigung der Marktlage zu verlangen. Die Unternehmen sind verpflichtet, diesem Verlangen nachzukommen, soweit diese Tarifgestaltung gesetzlichen Vorschriften nicht widerspricht und der ZRF die durch die Kalkulation der RVF nachgewiesene Ertragsminderungen auszugleichen zusagt. Gleiches gilt in dem Fall, dass der ZRF einen vollständigen oder teilweisen Verzicht auf eine Tarifmaßnahme fordert. Abs. 3 Satz 3 gilt
- (5) Soweit der ZRF Einnahmeausfälle durch eine entsprechende Anpassung des Zuschusses zufolge Abs. 1 Ziff. 1 ausgleicht, gilt.....

Die Ermittlung der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate sowie die Nachweisführung für die Erforderlichkeit von Tarifmaßnahmen sind in Anlage 6 und 7 des GZV geregelt .

Die RVF bzw. Verkehrsunternehmen haben nach Auffassung des REGIO-VERBUNDES als Verwaltung des ZRF den Nachweis der Erforderlichkeit für die vorgesehene Tarifanpassung entsprechend dem GZV erbracht (**Informationsvorlage RVF Anlage 2**).

Die vorgesehene Tarifanpassung liegt bei einer **durchschnittlichen Ertragserwartung** aller Fahrausweise bei **3,31 % (rd. 2,1 Mio. EURO)** und somit unter der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate von 4,1 % (rd. 2,5 Mio. EURO), weshalb kein weiterer Nachweis erforderlich, d.h. das „kleine Nachweisverfahren“ aus Sicht der Verwaltung ausreichend ist.

Trotz dieser einschneidenden Kürzungen haben die Verkehrsunternehmen im RVF erklärt, das Leistungsangebot weiter sicher zu stellen, was seitens des ZRF positiv zur Kenntnis genommen wird.

4. Empfehlung der Verwaltung des ZRF

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist eine Tarifierpassung zum 01.08.2004 sachlich gerechtfertigt. Die Möglichkeit, Einnahmeausfälle seitens des ZRF durch eine entsprechende Anpassung des Zuschusses abzumildern, scheidet aufgrund der prekären Haushalte der Verbandsmitglieder aus.

Die vorgesehene Tarifierpassung berücksichtigt das Anliegen des ZRF, die Belastung für die Bürger in Grenzen zu halten.

Die Verwaltung empfiehlt der Verbandsversammlung der Änderung der Verbundtarife entsprechend dem Tarifvorschlag der RVF nicht zu widersprechen.

**Bearbeitet von
Werner Schroff**

- Verwaltung ZRF -

In erster Linie



Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) · Bismarckallee 4 · 79098 Freiburg

**Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg**

1.
Zweckverband Regio-Nahverkehr
Herrn Landrat Hurth
Landratsamt Emmendingen
Bahnhofstr. 2-4

Bismarckallee 4
79098 Freiburg
Regio-Fon: 0761/2 0728-0
Regio-Fax: 0761/2 0728-10
Internet: www.rvf.de
E-Mail: info@rvf.de

79312 Emmendingen

Sie erreichen uns
Nähe Hauptbahnhof
Stadtbahnbrücke, ZOB

Datum: 30.03.2004
AZ: 88.4.7
Bearbeiter: Wolfgang Müller
Durchwahl 11

RVF-Verbundtarif Tarifanpassung 2004

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender,

in unserem Schreiben vom 16.3. haben wir Ihnen die Tarifplanungen 2004 der Verkehrsunternehmen im RVF vorgestellt.

Um allen Formalitäten Genüge zu tun, teilen wir Ihnen entsprechend der in § 7 Abs. 3 Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) vereinbarten Regelungen ergänzend hierzu mit, dass sich die Verkehrsunternehmen entschieden haben, das beigelegte Tarifmodell 1 (Eckwert RegioKarte 39,50 €), zum 01.08.2004 umzusetzen.

Der ZRF wurde hierüber bereits in der Sitzung des beschließenden Ausschusses am 24.3. d. J. vorab informiert.

Auch der nach § 7 Abs. 2 geforderten Nachweisobliegenheit kommen wir gerne nach und legen zu Ihrer Information die bei Tarifanpassungen nach Anlagen 6 und 7 des GZV notwendige Ermittlung des Inflationswertes bei.

Das Ergebnis des vorgeschlagenen Tarifes liegt mit rund +3,31 % kalkuliertem Mehrertrag deutlich unter dem ÖPNV-spezifischen Inflationswert von 4,1 %.



Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
232 111 0 · BLZ 680 501 01
Registergericht
Freiburg HRB 4645

Sitz der Gesellschaft:
Freiburg i. Br.
Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebswirtin Dorothee Koch
Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt Jürgen Meißner



Die Geschäftsführung der RVG - Herr Dr. Haag - erhält Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)

2. Nachricht von Ziffer 1 an:

Regio Verbund GmbH
Herrn Geschäftsführer
Dr. Martin Haag
Fehrenbachallee 12

79106 Freiburg



Dorothee Koch
Geschäftsführerin



Jürgen Meißner
Geschäftsführer

Anlagen

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) Tarifanpassung 2004



Information für den Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg (ZRF)
ZRF-Verbandsversammlung am 19.5.2004

April 2004

I. Verfahren und Zuständigkeiten bei Tarifanpassungen

Der seit Januar 2003 gültige Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) zwischen ZRF, RVF und Verkehrsunternehmen regelt u. a. das Verfahren bei Tarifanpassungen.

Nach § 7 Abs. 3 informiert RVF den ZRF über geplante Tarifanpassungen spätestens vier Monate vor der Umsetzung der Maßnahme schriftlich und weist die Erforderlichkeit der geplanten Tarifanpassung nach. Das Nähere hierzu bestimmen die Anlagen 6 und 7 des GZV (**Anlage 1**).

Der GZV regelt auch die Zuständigkeiten in Fragen des Verbundtarifes:

- die Tarifhoheit liegt bei den Verkehrsunternehmen im RVF. Sie entscheiden über Ausgestaltung und Höhe der Tarife (§ 7, Abs.1),
- der ZRF ist berechtigt, eine höhere oder niedrigere Tarifanpassung zu verlangen. In diesem Fall hat ZRF die nachgewiesene Ertragsminderung auszugleichen (§ 7, Abs.4).

II. Ausgangslage

Die Tarife im Regio-Verkehrsverbund wurden zuletzt zum August 2003 erhöht. Nach der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate wäre damals eine Ertragssteigerung von 4,25 % bezogen auf den gesamten Einnahmenpool (Tarifeinnahmen und Zuschuss ZRF) notwendig gewesen. Basis der Berechnung ist der im Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) definierte jährliche Inflationswert des statistischen Bundesamtes für Preise und Löhne im gewerblichen ÖPNV-Bereich.

Tatsächlich umgesetzt wurde eine moderate Tariferhöhung zum 01.08.2003, mit einem kalkulierten Ertragszuwachs von nur 2,1 %.

Die tatsächliche Ertragsentwicklung liegt 2003 bei + 1,9 % (inkl. erhöhtem ZRF-Zuschuss bei +2,7 %).

Gründe für diese eher schwache Entwicklung sind das extrem gute Wetter im 1. Halbjahr 2003, die Erhöhungen der Eigenanteile für Schüler in den Landkreisen und die allgemein schlechten konjunkturellen Rahmendaten.

Vor diesem Hintergrund war die nächste Tariferhöhung für den November 2004 vorgesehen.

III. Aktuelle Situation 2004

Im Zuge der Beratungen zur Steuerreform hat der Vermittlungsausschuss von Bund und Ländern Ende 2003 Kürzungen bei den Fördermitteln für den Ausbildungsverkehr (§ 45 a PBefG) beschlossen. Die Kürzung der § 45 a-Mittel führt RVF-weit zu folgenden Fehlbeträgen: 2004 = 840 T€, 2005 = 1.680 T€, 2006 = 2.520 T€. Hinzu kommt die normale Kostensteigerung (ÖPNV-spezifische Inflationsrate), die nach der Inflationsformel des GZV ermittelt wird.

Die ÖPNV-spezifische Inflationsrate hat einen Wert von 4,1 % (**Anlage 2**). Bei einem Jahresergebnis 2003 von rund 61,6 Mio. € entspricht dies einem Ertragsanpassungsbedarf von rd. 2,5 Mio. €.

In der Summe ergibt sich daraus für die einzelnen Jahre der nachstehende Anpassungsbedarf (absolut und in Prozent):

		2004		2005		2006	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1a	§ 45 a-Pauschalkürzung	726,0	1,18%	1.453,0	2,36%	2.179,0	3,54%
1b	§ 45 a-SemesterTicket	111,0	0,18%	222,0	0,36%	333,0	0,54%
	Zwischensumme	837,0	1,36%	1.675,0	2,72%	2.512,0	4,08%
2	Inflationswert	2.525,6	4,10%	1.848,0	3,00%	1.848,0	3,00%
	Summe	3.362,6	5,46%	3.523,0	5,72%	4.360,0	7,08%

IV. Tarifierhöhung 2004

Mehrere Tarifmodelle waren in der Diskussion und wurden in ihren Auswirkungen berechnet. Keines der Tarifmodelle erreicht die eigentlich notwendige Ertragssteigerung für 2004.

- **Tarifmodell 1**
Eckwert RegioKarte 39,50 €, Einnahmewirkung = ca. 2,1 Mio. €
- **Tarifmodell 2**
Eckwert RegioKarte 40,00 €, Einnahmewirkung = ca. 2,5 Mio. €
- **Tarifmodell 3**
Eckwert RegioKarte 41,00 €, Einnahmewirkung = ca. 3,1 Mio. €

Die Tarifmodelle wurden mit einer Preiselastizität von -0,1 berechnet, d. h. 10 % Preissteigerung führt zu 1 % Fahrgastverlust. Dieser Wert liegt unter der vom Gutachter RAPP im Rahmen der RVF-Tarifstrukturuntersuchung empfohlenen Preiselastizität von - 0,3.

Die eher optimistische Annahme einer schwächeren Marktreaktion (Preiselastizität - 0,1) berücksichtigt, dass mit dem RegioKarten-System eine hohe Kundenbindung erreicht ist und die Einführung von qualitativen Tarifverbesserungen (Monatskarte im Abo-Verfahren, flexible Monatskarte) die Attraktivität des RVF-Tarifsystems nochmals erhöhen wird.

Aktueller Sachstand

Unabhängig von den formal bestehenden Reaktionsmöglichkeiten gem. GZV waren die Unternehmen im RVF einig, dass in dieser schwierigen Situation im Konsens mit der regionalen Politik Lösungen gefunden werden müssen.

In diesem Sinne haben in den letzten Wochen zunächst Abstimmungen zwischen den Vorsitzenden des ZRF und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der RVF stattgefunden.

Für die Unternehmen war es wichtig, möglichst früh eine Tarifierhöhung durchzuführen, um noch in diesem Jahr einen Teil der Ertragsausfälle kompensieren zu können und die Preisanpassung so auszutarieren, dass Nachfrageeinbrüche verhindert werden. Interesse des ZRF war, möglichst geringe Belastungen für die Nutzer des ÖPNV zu erreichen.

Als Ergebnis dieser Abstimmungen haben sich die Unternehmen im RVF dafür entschieden, das **Tarifmodell I** (Eckwert RegioKarte 39,50 €) zum **01.08.2004** umzusetzen (**Anlage 3**).

Der ZRF wurde hierüber in der Sitzung des beschließenden Ausschusses am 23.3.2004 vorab informiert.

Außerdem hat der Verbandsvorsitzende mit Schreiben vom 30.3. d. J. entsprechend den Regelungen des GZV diese Information auch schriftlich erhalten.

Ergebnisse Tarifmodell I

Mit Modell 1 werden rechnerische Mehrerträge von knapp 2,05 Mio. €, bzw. 3,31 % erreicht. Demgegenüber steht der eigentliche Anpassungsbedarf von rund 3,36 Mio. €, bzw. 5,46 %. (siehe Tabelle auf Seite 1).

Nach Abdeckung der extern veranlassten Zuschusskürzungen im Ausbildungsverkehr von rund 840 Tsd. € verbleibt für die eigentlich der Kostendeckung dienende Tarifanpassung nur noch ein Betrag von 1,21 Mio. €. Benötigt würden hierzu 2,52 Mio., es entsteht also **trotz Tarifanpassung ein Fehlbetrag von 1,31 Mio. €**.

Die für die Kunden wahrnehmbare prozentuale Veränderung im RegioKarten-Bereich liegt dabei je nach Kartenart zwischen 5,3 % und 8,9 %.

Dagegen ergibt sich für die Verkehrsunternehmen lediglich eine Veränderung um ca. 3,3 %, denn entscheidend bei der wirtschaftlichen Betrachtung ist die **Entwicklung der Gesamteinnahmen inkl. Tarifzuschuss ZRF**. Der Gesamteffekt über alle Ticketvarianten, berücksichtigt nämlich auch **externe Einflüsse** wie:

- pauschale und damit nicht dynamisierte Tarifzuschüsse des ZRF,
- Verluste bei den Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr nach § 45 a PBefG, die bei Tarifierhöhungen automatisch nach gesetzlicher Vorgabe wirksam werden (z.B. 1,00 € Preiserhöhung bedeutet 0,50 € Rückgang § 45 a),
- Abwanderungen von Fahrgästen und damit Einnahmeverluste infolge höherer Preise.

Die Verkehrsunternehmen im RVF machen deutlich, dass

- die letzte Tarifierhebung zum 1.8.2003 mit einer geplanten Ertragssteigerung von 2,1 % bereits erheblich unterhalb der Inflationsrate von damals 4,25 % lag,
- der Anpassungszeitraum bereits dort weit mehr als 12 Monate zur vorherigen Anpassung zum 1.1.2002, nämlich 20 Monate betragen hat,
- die aktuelle Tarifierhebung zur Inflationsanpassung und zum Ausgleich der Kürzungen der Zuschüsse eigentlich deutlich höher ausfallen müsste. Die Differenz muss von den Verkehrsunternehmen mit anderen betriebswirtschaftlichen Mitteln kompensiert werden (Rationalisierung, Optimierung, etc.),
- die Tarifierhebung auch gerechtfertigt ist, weil mit der Preiserhöhung die Einführung einer flexiblen Monatskarte und eines Abonnementsystems erhebliche tarifliche Attraktivitätssteigerungen bringen wird,
- das gegebene Leistungsangebot trotz der Kürzungen gesichert bleibt und
- zum Ausgleich der ansteigenden Zuschusskürzungen weitere spürbare Tarifierhöhungen mindestens im 12-Monatsrhythmus, unter Berücksichtigung der Marktverträglichkeit, unumgänglich sind.

Die Unternehmen im RVF gehen bei ihrer Entscheidung für das Tarifmodell I davon aus, dass

- es gelingt, die Notwendigkeit der Preisanpassung in Politik und Öffentlichkeit nachvollziehbar darzustellen,
- bei Umsetzung der Maßnahme ergänzend keine oder nur geringfügige Leistungskürzungen durch die Unternehmen vorgenommen werden,
- keine weiteren Zuschusskürzungen seitens der Gebietskörperschaften drohen.

Die Geschäftsführung

Auszug aus dem Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV)

ANLAGE 6

Formel zu Berechnung der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate

$$K = \frac{0,5 L + 0,1 D + 0,4 I}{L_o D_o I_o}$$

K = Inflationsrate (Kostenentwicklung)

L = Lohnindex neu (1)

L_o = Lohnindex alt (1)

D = Dieselindex neu (2)

D_o = Dieselindex alt (2)

I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) neu (3)

I_o = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) alt (3)

- (1) Index der Löhne und Gehälter, ermittelt vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 16, Reihe 4.1: Tariflöhne, Nr. 512 9: Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg;
- (2) Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), ermittelt vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Nr. 2213/2 (Dieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher);
- (3) Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), ermittelt vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden (Fachserie 17, Reihe 2), je 50 % Nr.317: Schienenfahrzeuge und Nr. 3315: Omnibusse und Obusse.

ANLAGE 7

Nachweisführung für die Erforderlichkeit von Tarifierpassungen

Zum Nachweis der Erforderlichkeit von Tarifierpassungen teilt die RVF dem ZRF die Entwicklung der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate gem. [Anlage 6](#) in ihren jeweiligen Einzelkomponenten mit.

Sofern die Tarifierhöhungsrage (bezogen auf die gesamten Pooleinnahmen, inkl. Zuschuss, und unter Berücksichtigung von prognostizierten Nachfrageveränderungen) nicht über der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate liegt, ist kein weiterer Nachweis erforderlich („kleines Nachweisverfahren“). Ist eine höhere Tarifierpassung beabsichtigt, wird deren Erforderlichkeit durch konkreten Nachweis der Kostenentwicklung im Leistungsangebot nach § 4 und der Entwicklung der inflationierten Basiseinnahmen belegt („großes Nachweisverfahren“).

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Inflationswert 2003



GZV Anlage 6

$K = 0,5L/Lo + 0,1 D/Do + 0,4I/Io$


Stichtage: 31.03.2002 31.03.2003
Datenbasis: Statistisches Bundesamt (Preise, Löhne und Gehälter)

L:	11,44	11,83	1,034090909	Lohnindex WZ 60.2 (Lohn für das priv. Omnibusgewerbe BW)
D:	68,12	78,69	1,155167352	Dieselpreis (DM/100L) für gewerbliche Verbraucher
I:	105,50	106,30	1,007582938	Index für Schienenfahrzeuge (Nr. 796 352)
	107,70	111,40	1,034354689	Index für Omnibusse und Obusse (Nr.784 3410 3)

Berechnung:

$$\begin{array}{rcccccc} \text{Multiplikator:} & 0,5L/Lo & + & 0,1D/Do & + & 0,4 I/Io & = & K \\ & 0,517045455 & & 0,115516735 & & 0,408442777 & = & 1,041004966 \end{array}$$

in Prozent: **4,10 %**

Tarifvorschlag RVF 2004 €				In erster Linie	
					
Fahrausweisgattung		Tarif 8/2003		Vorschlag 1	
		€		€	%
Barverkehr					
Einzelfahrschein					
Erwachsene	1	1,80		1,90	5,6%
	2	3,00		3,20	6,7%
	3	4,40		4,60	4,5%
Kinder	1	0,90		0,90	0,0%
	2	1,50		1,60	6,7%
	3	2,20		2,30	4,5%
Mehrfahrtenkarten					
- 2x4 Fahrten		2x4 Fahrten	1 Fahrt	1 Fahrt	
Erwachsene	1	12,40	1,55	12,70	1,59 2,4%
	2	21,20	2,65	21,80	2,73 2,8%
	3	28,40	3,55	29,00	3,63 2,1%
Kinder	1	6,80	0,85	6,80	0,85 0,0%
	2	10,40	1,30	10,80	1,35 3,8%
	3	14,00	1,75	14,40	1,80 2,9%
- PunkteKarte		13,20		13,60	3,0%
REGIO24	1	4,60		4,60	0,0%
1 Erw achsener	Netz	9,20		9,20	0,0%
REGIO24	1	6,50		6,50	0,0%
5 Erw achsener	Netz	13,00		13,00	0,0%
Schülergruppen					
	3 Tage	Netz	11,50	11,50	0,0%
	7 Tage	Netz	17,00	17,00	0,0%
	14 Tage	Netz	23,00	23,00	0,0%
RegioKarten					
Monat	Netz	37,50		39,50	5,3%
Abonnement (neu)	Netz			34,50	neu
Jahr	Netz				
im Monat		31,25		32,92	5,3%
im Jahr		375,00		395,00	5,3%
Ausbildung	Netz	76,0%	28,50	75,9%	30,00 5,3%
SemesterTicket	Netz	56,00		61,00	8,9%
Solidarbeitrag		17,00		17,00	0,0%
Junioren	Netz	33,50		35,00	4,5%
Kinder	Netz	14,00		15,00	7,1%
Übergang RVL/TGO/WTV		16,00		17,00	6,3%
Durchschnittliche Ertragserwartung alle FAW				3,31	%
				2.052	Tsd. €
- PunkteKarte wird erstmals im Preis erhöht um 3 % oder 0,40 Cent (Ticket muss durch"4" teilbar sein)					
- Erhöhung Ergänzungskarten Übergangsverkehr zum 1.8.2004 mit Nachbarverbänden vereinbart					
- Anpassung SemesterTicket zum WS 2004/2005.					
- Preis Monatskarten-Abonnement: MK x 10,5, danach abgerundet auf die nächsten 0,50 Euro.					